

Stellungnahme zum Postulat 77

Zukunft der Theaterbox sichern – Nutzung über das Jahr 2026 hinaus und Ausbaufähigkeit prüfen

Diel Schmid Meyer und Elena Wiss namens der Mitte-Fraktion vom 15. Mai 2025

Antrag des Stadtrates: Teilweise Erheblicherklärung, StB 774 vom 22. Oktober 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 27. November 2025 teilweise erheblich erklärt

Die Postulantinnen bitten den Stadtrat zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Theaterbox auf dem Theaterplatz Luzern über 2026 hinaus genutzt werden könne. Dabei sollen die betrieblichen, rechtlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen sowie mögliche bauliche oder funktionale Erweiterungen berücksichtigt werden, um die Einschränkungen im Theatergebäude auszugleichen. Ziel sei es, den Theaterbetrieb zu sichern, solange keine bauliche Erneuerung oder alternative Spielstätte bereitstehe. Die Postulantinnen wollen damit erreichen, dass die Theaterbox als tragendes Element des Luzerner Theaters erhalten und, falls erforderlich, ausgebaut wird.

Erwägung

Seit 2016 steht auf dem Theaterplatz Luzern die Theaterbox als flexible Begegnungs- und Spielstätte des Luzerner Theaters. Ursprünglich als temporäre Lösung vorgesehen, hat sie in den vergangenen Jahren eine zentrale Funktion für den Theaterbetrieb übernommen. Nach dem Nein der Bevölkerung zum Neubauprojekt und angesichts des baulichen Zustands des Theatergebäudes kommt der Theaterbox eine wichtige Bedeutung zu.

Die Idee zur Errichtung der Theaterbox gelangte im Jahr 2015 erstmals an die Stadt Luzern, verbunden mit dem Gesuch für die Nutzung von öffentlichem Grund. Aus Sicht der Stadt Luzern überwog bei der Beurteilung das Interesse an einer Sicherung und möglichen Erweiterung des Theaterangebots gegenüber dem Interesse am Erhalt der bestehenden Grünfläche beziehungsweise des Freiraums. Ebenso wurde dieses Interesse höher gewichtet als ein zumindest mittelfristiger Verzicht auf die Option einer Erweiterung des Luzerner Wochenmarkts. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die damaligen Vorbehalte nicht eingetroffen sind und sich die Theaterbox im Gesamtgefüge rund um den Theaterplatz ohne feststellbare Nutzungskonflikte gut eingebettet hat. Für den Betrieb der Theaterbox, gestützt auf die gültige Baubewilligung, wurde jeweils eine Bewilligung für die Dauer von fünf Jahren erteilt. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bahnhofstrasse, insbesondere der neu gepflanzten Baumreihe reussseitig, werden künftig Nutzungsflächen für Veranstaltungen sowie den Wochenmarkt eingeschränkt (Fasnacht, Luzerner Fest, Luzerner Stadtlauf usw.). Dies führt zudem zu Einschränkungen für das Aufstellen von (Fest-)Infrastrukturen und Marktständen. Sowohl bei Bewilligungen von Anlässen als auch bei der Verlängerung der Baubewilligung ist diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Der Handlungsbedarf in Bezug auf das Luzerner Theater ist sowohl baulich als auch betrieblich und kulturpolitisch gegeben. Der Grosse Stadtrat hat für dringende Sanierungsarbeiten am Gebäude des Luzerner Theaters einen Sonder- und Nachtragskredit mit dem Beitrag von 5 Mio. Franken an die Stiftung

Luzerner Theater beschlossen. Damit können voraussichtlich bis Ende 2028 wichtige Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden, um den Weiterbetrieb vorläufig zu sichern. Parallel zu diesen Arbeiten wird zu prüfen sein, ob für die Gewährleistung der Personensicherheit und des Theaterbetriebs weitere Massnahmen umgesetzt werden müssen. Dies soll parallel zur Planung der Zukunft des Luzerner Theaters erfolgen. Dazu gehört es auch, entsprechende Überlegungen anzustellen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Nutzung der Theaterbox über 2026 hinaus möglich ist und ob bauliche, funktionale oder betriebliche Anpassungen sinnvoll wären. Die Theaterbox wurde als Zwischennutzung entwickelt und würde qualitativ nicht einer dauerhaften Lösung in Bezug auf die denkmalpflegerischen Aspekte entsprechen. Eine unbefristete Bewilligung wie auch ein Ausbau werden als nicht bewilligungsfähig erachtet. Im Sinne einer Zwischennutzung wäre eine weitere befristete Bewilligung für fünf Jahre möglich.

Fazit

Zusammenfassend stellt der Stadtrat fest, dass die Theaterbox in der aktuellen Situation einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Theaterbetriebs leistet und sich in den vergangenen Jahren ohne wesentliche Nutzungskonflikte in den Stadtraum integriert hat. Angesichts des baulichen Zustands des Theatergebäudes, der noch ausstehenden langfristigen baulichen Lösung und der kulturpolitischen Bedeutung des Luzerner Theaters hält der Stadtrat eine Prüfung der weiteren Nutzung der Theaterbox für angezeigt. Eine bauliche Erweiterung wird jedoch als kritisch eingestuft, weshalb eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats beantragt wird. Der Prüfauftrag ist mit keinen nennenswerten Folgekosten verbunden.